



## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudolph (SPD) vom 26.02.2013**

**betreffend gemeinsame Kabinettsitzung der Hessischen  
Landesregierung und der Bayerischen Landesregierung  
vom 05.02.2013 in Wiesbaden**

**und**

**Antwort**

**des Chefs der Staatskanzlei**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Am 05.02.2013 fand eine gemeinsame Sitzung der Hessischen Landesregierung und der Bayerischen Landesregierung in Wiesbaden zum Thema Länderfinanzausgleich im Schloss Biebrich statt. Medienberichten war zu entnehmen, dass auch eine Polizeikapelle anwesend war.

### **Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:**

Die Hessische Landesregierung und die Bayerische Landesregierung haben am 05.02.2013 im Schloss Biebrich getagt und beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs (LFA) einzureichen. Auf dem vorherigen Verhandlungsweg wurde keine Einigung erzielt, da die Empfängerländer jede Diskussion über die Forderungsvorschläge der Zahlerländer abgelehnt haben. Die Sitzung der beiden Länder vom 05.02.2013 ist insoweit folgerichtige Umsetzung des Kabinettschlusses der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vom 24.02.2011.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Gesamtkosten sind für die Durchführung der gemeinsamen Kabinettsitzung am 5. Februar 2013 entstanden?

Die Gesamtkosten der Kabinettsitzung belaufen sich auf insgesamt 15.738,02 €.

Frage 2. Wurden alternative Standorte, die kostenmäßig nicht zu hoch zu Buche schlagen, in Erwägung gezogen?

Es fand keine Prüfung bezüglich anderweitiger Möglichkeiten zur Durchführung/Ausrichtung der Sitzung statt, da das Biebricher Schloss betriebstechnisch als landeseigene Immobilie nicht nur eine vergleichsweise kostengünstige, sondern logistisch wie auch sicherheitstechnisch sinnvolle Option als Veranstaltungsort darstellt. Die Anmietung externer Tagungsmöglichkeiten bzw. Konferenzräume wäre den bisherigen Erfahrungen nach kostenintensiver und aufwendiger gewesen.

Auch die anderen Bundesländer verfahren bei entsprechenden Veranstaltungen in ähnlicher Weise.

Frage 3. Wie viel Polizeibeamte waren im Einsatz und welche Kosten hat der Polizeieinsatz verursacht?

Einsatzführende Dienststelle für den Einsatz am 05.02.2013 war das Polizeipräsidium Westhessen. Zum taktischen Einsatzkonzept zur Durchführung des

Einsatzes werden grundsätzlich keine Auskünfte erteilt, da an diesem Tag die Sicherheit von verschiedenen Schutzpersonen zu gewährleisten war. Dies schließt auch Angaben über die Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten mit ein.

Bezüglich der eingesetzten Polizeikapelle (siehe Vorbemerkung des Fragestellers) ist anzumerken, dass es sich hierbei um das Landespolizeiorchester der Hessischen Polizei handelte, welches auf Anfrage der Staatskanzlei eingesetzt wurde. Die Besetzung bestand aus 22 Musikerinnen und Musikern.

Die Personalkosten der eingesetzten Kräfte sind grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten. Daneben sind weitere Kosten für den Betrieb und die Bereitstellung der Führungs- und Einsatzmittel (z.B. Treibstoffe) angefallen. Auf eine Erhebung dieser Kosten wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Wiesbaden, 19. April 2013

**Axel Wintermeyer**